



Bundeskanzleramt

POSTANSCHRIFT Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn
Florian P. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Nürnberg

Uwe Venzke
Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz,
Justitiariat, Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400-2172

FAX +49 30 18 400-1819

BETREFF Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Berlin, 9. Februar 2012

AZ 131 – 13IFG-02814 In 001 NA 126

BEZUG Ihre Anfrage vom 2. Februar 2012

Sehr geehrter Herr P. [REDACTED],

ich habe Ihre e-Mail vom 2. Februar 2012 erhalten. Sie beantragen darin Informationszugang zu Unterlagen des Bundeskanzleramtes zu 'Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA)' auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG).

Das Bundeskanzleramt bemüht sich, Ihre Anfrage schnellstmöglich zu beantworten. Grundsätzlich erfolgt dies entsprechend der gesetzlichen Vorgaben innerhalb eines Monats. Vereinzelt kann die Bearbeitung über diesen Zeitraum hinaus gehen, insbesondere wenn sehr umfangreiches Material gesichtet und geprüft werden muss, sowie Dritte zu beteiligen sind, zu denen sich persönliche Daten in den Unterlagen befinden.


Zur Ihrer Information möchte ich Sie darauf hinweisen, dass für die Beantwortung Ihrer Anfrage je nach Arbeitsaufwand Gebühren entstehen können. Einfache Anfragen, deren Bearbeitung weniger als eine halbe Stunde in Anspruch nehmen, werden gebührenfrei beantwortet. Für Anfragen, die eine längere Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen, können Gebühren zwischen 15,- und 500,- Euro erhoben werden.

Einzelheiten regelt hier die Informationsgebührenverordnung (IFGGebV), die Sie im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/ifggebv/index.html> einsehen können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Xenzke